

Karnevalsgesellschaft „Närrische Landskroner“ Heimersheim 1950 e.V.

aus organisatorischen Gründen sind folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

Anmeldungen bei der Zugorganisation: **Wagenengel** bis **13:00 Uhr**

Festwagen und Anhänger dürfen folgende Maße nicht überschreiten:

Werden diese Maße überschritten, bitten wir frühzeitig um Rücksprache !

1. Ordnungskräfte

Den Anweisungen des Sicherheitspersonals, der Zugleitung, Feuerwehr, Polizei, THW und dem medizinischen Hilfsdienst, ist unbedingt Folge zu leisten.

Wir möchten unbedingt darauf hinweisen, dass sich während der Anfahrt zum Aufstellplatz, sowie bei der Abfahrt nach Beendigung des Umzuges, keine Personen auf den Karnevalswagen mitfahren dürfen, wenn diese nicht nach der gültigen StVO. gesichert werden können. Der Veranstalter übernimmt keinen Versicherungsschutz für die An- und Abfahrt.

Der Aufstellort des Karnevalsumzuges muss von Festwagen bis spätestens 60 Minuten vor Beginn der Veranstaltung angefahren werden. Alle Gruppen werden gebeten, die Ihnen zugewiesenen Plätze innerhalb des Karnevalsumzuges einzuhalten. Damit auch alle aktiven Teilnehmer den Zug zu sehen bekommen, ist die Aufstellungsreihenfolge umgekehrt! So ist die Zugnummer 1 bei der Aufstellung die letzte Position (usw...., 3,2,1). Sobald der Start erfolgt ist, zieht der Zug von hinten an den anderen Teilnehmern vorbei. Die Zugposition darf während des Zugverlaufes ohne zwingenden Grund nicht verlassen werden. Bitte darauf achten, dass der Zug geschlossen bleibt und nicht abreißt!!! Der Zug sollte nicht durch Ständchen, Tänze oder Selbstdarstellungen einzelner Personen, Gruppen etc. in seinem Ablauf unnötig verzögert werden.

Alle am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge unterliegen den Zulassungsbedingungen der StVO. und müssen sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden sowie ein amtliches Kennzeichen tragen (ggf. rotes Kennzeichen). Festwagen müssen an den Seiten und der Rückwand so verkleidet sein, dass der Abstand zwischen Verkleidung und Fahrbahnoberkante maximal 25 cm beträgt. Verkleidung und Aufbauten sind so zu gestalten, dass weder Personen auf dem Wagen noch andere Verkehrsteilnehmer insbesondere Kinder gefährdet werden. Pro Zugmaschine ist maximal ein Anhänger zulässig. Auf Wagen mit elektrischen Anlagen ist ein Feuerlöscher mitzuführen. Alle auf dem Wagen befindlichen Teile und Gegenstände müssen während der Fahrt so gesichert sein, dass eine Gefährdung Dritter ausgeschlossen ist! Die Verantwortung für eine einwandfreie technische Funktion der Zugmaschine obliegt den Teilnehmern und Fahrzeugführern. Der Veranstalter behält sich vor, vor dem Start des Umzuges, entsprechende Besichtigungen der Festwagen vorzunehmen. Bei Sicherheitsmängeln kann nach Rücksprache mit der Feuerwehr die Teilnahme kurzfristig untersagt werden. Die Fahrzeugführer müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

Schwere und großvolumige Artikel (über 20g), wie z.B. Schokoladetafeln oder Pralinschachteln, sind anzureichen und dürfen nicht geworfen werden. Das Wurfmaterial sollte so geworfen werden, dass eine Verletzung der Zuschauer vermieden wird. Für Schäden, die durch Wurfmaterial entstehen, haften die Teilnehmer selbst. Aus Sicherheitsgründen sollte stets zur Seite geworfen werden und nicht nach vorne oder hinten auf die Fahrbahn. Flaschen, Kartons und andere Verpackungsgegenstände dürfen nicht vom Wagen geworfen werden, ebenso sollte von der Herausgabe von alkoholischen Getränken abgesehen werden. Für den Fall einer Verletzung sind an der Zugstrecke Sanitäter von Hilfsdiensten für Notfälle stationiert. Die Polizei und die Feuerwehr können über die Zugleitung angefordert werden.

6. Versicherung

Es wird empfohlen, die Teilnahme mit Kraftfahrzeugen am Umzug der jeweiligen eigenen Kfz-Haftpflichtversicherung formlos anzuzeigen. Das Veranstalter-Haftpflichtrisiko aus der Durchführung des Karnevalsumzuges trägt der Veranstalter. Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind die Risiken, die durch die allgemeine Haftpflicht- oder Kraftfahrzeugversicherung abgedeckt werden. Haftpflichtansprüche der am Umzug mitwirkenden Personen untereinander sind vom Veranstalter nicht versichert. Es besteht keine Unfallversicherung für die Zugteilnehmer durch den Veranstalter. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Anhänger sind über die Zugmaschine mitversichert, solange sie mit dieser verbunden sind. Nach dem Abkuppeln besteht für den Anhänger kein Versicherungsschutz. Aus diesem Grunde empfehlen wir den Abschluss einer Tagesversicherung für den Anhänger. Die Verwendung roter Kennzeichen bei Karnevalsumzügen ist möglich unter der Bedingung, dass in einem Nachweis bescheinigt wird, dass der Versicherungsschutz sich auch auf die Teilnahme am Karnevalsumzug erstreckt. Wir weisen darauf hin, dass für etwaige nachgewiesene Haftungsansprüche Dritter, die eigene Vereins- oder persönliche Haftpflicht-Versicherung in Anspruch zu nehmen ist.

7. Alkoholgenuss und – Ausschank.

Alle Zugteilnehmer verpflichten sich mit der Teilnahme auf Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der Regelungen des § 9 JuSchG (alkoholische Getränke oder Lebensmittel). Demnach ist der Ausschank von Bier und Wein an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht gestattet.

So genannte „harte Alkoholika“, wie Schnäpse, Liköre, Rum, Whiskey sowie brandweinhaltige Mixgetränke (Alkopops) dürfen generell nicht an Minderjährige (unter 18 Jahren) abgegeben werden. Haftungsansprüche von Dritten aus Schäden, die in Bezug auf die Verteilung von Alkohol und Drogen entstehen, entbinden den Veranstalter von jeglicher Verantwortung. Alkoholgenuss ist für die Führer von Kraftfahrzeugen und Zugmaschinen, sowie für Begleiter und Reiter, strikt untersagt.

Die Einhaltung wird während des Umzuges von den Ordnern beaufsichtigt. Das Ordnungsamt und die Polizei behalten sich Kontrollen der Gruppen innerhalb der Zugaufstellung und während des Umzuges vor. Hierfür hat jeder Teilnehmer seinen Personalausweis auf Verlangen vorzuzeigen. Im Falle der Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter vor, die Beteiligten von der Teilnahme am Umzug auszuschließen.

8. Feuer/Pyrotechnik

Die Verwendung von offenem Feuer sowie pyrotechnischen Gegenständen ist grundsätzlich verboten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Anzeige.

9. „Wagenengel“/Eigensicherung

Jeder teilnehmende Themen- oder Motivwagen hat zur Eigensicherung der Fahrzeuge vier verantwortungsvolle, volljährige Personen mitzuführen, die dafür Sorge zu tragen haben, dass Zuschauer (insbesondere Kinder) nicht zu Schaden kommen. Diese Sicherungspersonen werden nicht durch den Veranstalter gestellt und müssen selbst organisiert und bei der Zuganmeldung genannt werden. Für die Wagenengel gilt während des Umzuges Alkoholverbot. Diese werden durch das Tragen von bereitgestellten **Warnwesten mit Aufdruck „Wagenengel“** erkenntlich gemacht. Diese Warnwesten werden gegen ein Pfand von je € 10,- bei der Anmeldung am Aufstellort von der Zugorganisation ausgehändigt und nach Zugauflösung wieder entgegengenommen.

10. Musik/Beschallungsanlagen.

Die Lautstärke von Beschallungsanlagen auf Motivwagen oder Fahrzeugen vor und während des Umzuges sollte in einem Rahmen bleiben, der nicht störend für die vorausgehenden und nachfolgenden Zugteilnehmer ist. Ebenso sollte die Lautstärke sowohl im eigenen als auch im Interesse der Zuschauer, so gewählt werden, dass die Lautsprecher nicht übersteuert werden. Den Anweisungen der Zugleitung ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter hat das Recht, bei Nichteinhaltung der aufgeführten Punkte, eine Gruppe oder einen Wagen von Karnevalsumzug auszuschließen. Alle Fußgruppen, Themen- und Motivwagen erkennen mit ihrer Teilnahme am Umzug diese Zugordnung an und verpflichten sich diese einzuhalten. Wir bitten alle Zugteilnehmer um ein verantwortungsbewusstes Verhalten, damit der Karnevalsumzug eine gelungene und närrische Veranstaltung für alle Beteiligten wird.

Mit der Teilnahme am Karnevalsumzug wird diese Zugordnung und die darin enthaltenen Sicherheitsbestimmungen anerkannt. Die Teilnahme liegt in eigener Verantwortung und Risiko.

In diesem Sinne wünschen wir viel Spaß und einen tollen Karnevalszug in Heimersheim.